Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 385.

No. 2. Mittwoch, den 3. Januar 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 1. Januar 1838.

Herr Regierungs-Assessor Oppenhoff von Cöln, Herr Kaufmann Schepens von Gent, log. im Hotel de Berlin. Herr Kaufmann Breitschneider und Sohn aus Königsberg, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Die Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften beim Reiten und Fahren hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei veranlaßt, mittelst Verfügung vom 25. Juli 1823 sämmtliche Polizei-Behörden, sowohl in den Städten, wie auf dem platten Lande anzuweisen, auf die Beobachtung jener Vorschriften strenge zu halten.

Die deshalb von der Königl. Regierung in № 7. des Amtsblatts pro 1823 erlassene Anordnung, schreibt hiernach Folgendes vor:

1. In den Straßen der Städte und Vorstädte, so wie an Orten auf dem platten Lande, welche von Menschen besucht werden, noch weniger auf den Brükken, in engen Straßen, unter den Thören, und beim Einbiegen in andere Straßen darf Niemand schnell reiten noch fahren.
2. Pferde dürfen in den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, oder sonst im Freien wo sie durch Stoßen, Schlagen oder Ausreißen Schaden anrichten können, niemals ohne Aufsicht gelassen werden.

Wer dawider handelt, soll nach §. 757. Tit. 20. Theil 2. des allgemeinen

Landrechts mit 5 bis 10 Rthl. Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe beahndet werden.

3. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich unterfängt, innerhalb der Stadt Pferde einzufahren.
4. Schlitten müssen in der Stadt zu jeder Zeit, auf dem Lande aber des Nachts mit Schellen-Geläute versehen sein. Der gesellschaftliche Gebrauch der Handschlitten zur Belustigung der Jugend kann nur an solchen Orten statt finden, die von dem Publikum nicht besucht werden.
5. Schleifen ohne Deichsel dürfen gar nicht geduldet werden.
6. Jedem entgegenkommenden Fuhrwerke müssen Wagen oder Schlitten stets zu rechter Hand ausweichen.
7. In engen Straßen und Defilés, so wie auf Dämmen muß dem begegnenden Fuhrwerke schon zeitig genug zugerufen werden, damit an einem schicklichen Platze dasselbe stille gehalten werden könne.
8. Ebenso muß Fußgängern, die das Fuhrwerk nicht bemerken, zur Zeit zugerufen werden, um aus dem Wege zu gehen.
9. Den Königl. Posten muß überall bei Zeiten ausgewichen werden.
10. Für Fehler der Pferde, welche z. B. leicht durchgehen oder scheu werden, muß der Reiter oder Fahrende insoweit haften, daß er allen durch solche Pferde angerichteten Schaden zu ersetzen verbunden bleibt, und überdies noch diejenigen Strafen zu erleiden hat, welche überhaupt auf das schnelle Fahren und Reiten gesetzt sind.
11. Hat er die Fehler des Pferdes nicht gewußt, so trifft Strafe und Nachtheil den Eigenthümer des Pferdes, welcher den Andern wegen der Fehler nicht in Zeiten gewarnt hat.
12. Wettrennen dürfen auf Landstraßen niemals gehalten, und sollen auch diejenigen Fahrenden strenge bestraft werden, welche einen nachfolgenden Wagen nicht ruhig vorbeifahren lassen wollen.

Außer diesen allgemeinen Anordnungen werden die hiesigen Einwohner noch besonders auf folgende Vorschriften aufmerksam gemacht:

13) Schleifen müssen mit einer durch einen Bolzen und Ueberfall befestigten Deichsel versehen sein, und hat Jeder, der sich einer Schleife bedient, an welcher die Deichsel nur mittels einer Kette oder eines Ringes angehängt ist, wodurch der Zweck der Sicherheit für die Vorübergehenden nicht erreicht wird, gesetzliche Bestrafung zu erwarten.
14) In der Stadt und den Vorstädten darf Niemand mit Peitschen knallen und wird der Uebertreter dieser Vorschrift in Ein bis Fünf Thaler Geld- oder angemessene Gefängnißstrafe genommen werden.
15) Jeder, der Angespann hält, ist verbunden seinen Kutscher oder Knecht mit vorstehender Anordnung bekannt zu machen, und ihn noch insbesondere anzuweisen, auf allen im hiesigen Polizei-Bereiche befindlichen Festungs-Brücken und bei den Wachten langsam zu fahren, und auf den Zuruf der Schildwachten, denen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März 1799 ein Jeder unbedingte Folgsamkeit und Gehorsam leisten soll, ohne Widerrede

zu achten, indem dieselben angewiesen sind, jeden widerspenstigen Kutscher oder Knecht, oder sonstigen Führer des Fuhrwerks anzuhalten und der Polizei-Behörde zur Bestrafung zu überliefern.

16) Fußgänger dagegen werden angemahnt, auf den Zuruf der Kutscher zu achten, zeitig den Fuhrwerken und Reitern aus dem Wege zu treten, an den Straßen-Ecken, wenn Wagen einbiegen, stille zu stehen, nicht vor dem Angespann über den Weg zu laufen, bei dem Durchgange durch das Hohethor, die für die Fußgänger bestimmten kleinen Thöre und Gänge zu benutzen und nicht den passirenden Wagen in der Mitte der Fahrbahn in den Weg zu treten, auch auf den Fahrbrücken die für Fußgänger bestimmten Seiten-Wege und die vom Hohenthore, so wohl nach dem Olivaer als dem Petershager Thore zu beiden Seiten eingerichteten bequemen und breiten Fußwege zu halten, und die Chaussee den Fahrenden und Reitenden zu überlassen, um sich selbst vor Beschädigung zu schützen.

Danzig, den 22. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Schmidt. — Königl. Landrath u. Polizei-Direktor. Lesse.

2. Am 16. Juni d. J. ist hier im Elbing-Flusse ein männlicher Leichnam gefunden, der schon stark in Fäulniß übergegangen, und dessen Namen und sonstige Verhältnisse nicht zu ermitteln gewesen sind. Die Leiche war die eines starken Mannes zwischen 30 und 40 Jahren, hatte die Länge von 6½ Fuß, eine breite etwas aufgeworfene Nase, hohe Stirn, schwarze Haare und starken Backenbart, und war dieselbe bekleidet mit: einem blautuchenen Ueberrock mit einer Reihe besponnener Knöpfe und einem stehenden Tuchkragen, einer schwarztuchenen Weste mit dergleichen bezogenen Knöpfen in einer Reihe, schwarztuchenen ungefütterten Hosen, unter der Weste, einem Oberhemde von lilla Gingham mit rothen Streifen, mit Querdern an den Ermeln, darunter ein ziemlich grobes leinenes Hemde ohne alle Zeichnung, einem leinenen Halstuche, einem Tragbande bestehend in zwei einzelnen Stücken seiden Band mit blauem Tuche gefüttert, einem Paar kalbledernen zweinäthigen Wichsstiefeln oben gelb eingefaßt, und einem Paar ordinairen wollenen Socken, in der linken Rocktasche befand sich aber ein eisernes Pettschaft, enthaltend die Buchstaben I. P.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder von demselben und der Art seines Todes Nachricht zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, sofort dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht davon Anzeige zu machen.

Elbing, den 19. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

3. Für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen soll die Lieferung folgender Schreib- und Verpackungs-Materialien, nemlich

Packpapier, blau Deckelpapier, Mundlack, Rothfedern, Bindfaden, feine und grobe Wachsleinwand und Lichte,

öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und ist dazu ein Termin

auf Freitag den 5. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Provinzial-Steuer-Directorat vor dem Herrn Büreau-Vorsteher Reinert angesetzt.

Lieferungslustige wollen sich zu diesem Termin einfinden und unter Vorlegung der erforderlichen Proben ihre Forderungen verlautbaren, wonächst der Mindestfordernde bei angemessenen Preisen und gut befundenen Proben den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 16. Dezember 1837.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Maube.

Entbindung.

4. Heute früh um 5¼ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. L. C. Amort.

Danzig, den 31. Dezember 1837.

Verlobung.

5. Unsere am 1. Januar vollzogene Verlobung haben wir die Ehre unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 3. Januar 1838. Juliane Charlotte Molnauer.
Friedrich Reinhold v. Kolkow.

Verbindung.

6. Als ehelich Verbundene empfehlen sich: C. B. Hallmann.
J. J. Hallmann, sep. Ackermann geb. Jantzen.

Danzig, den 1. Januar 1838.

Todesfälle.

7. Zwar nicht unerwartet, aber immer noch zu früh, entriß uns in der letzten Stunde des abgewichenen Jahres der Tod durch einen Blutsturz unsere geliebte Gattin und Mutter in ihrem 37sten Lebensjahre.

Johann Carl Dobbelmund
nebst 3 unmündige Kinder.

8. Heute 10 Uhr Morgens entschlief dem Herrn unser zweites Töchterchen Marie Albertine in einem Alter von 7 Wochen an Krämpfen; Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige. F. W. Polzin nebst Frau.

Danzig, den 1. Januar 1838.

9. Heute, den 1. Januar, Vormittag um 10 Uhr, starb unsere innigst geliebte Mutter Maria Franziska verw. Hauptmann Adler in einem Alter von 67 Jahr, 3 Monat am Nervenschlage. Solches zeigen wir hiemit allen guten Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen an.

Die Kinder und Großkinder.

Anzeigen.

10. Eine Frauen-Person, welche die Landwirthschaft zu führen versteht, wird auf einem Gut bei Praust zu Ostern 1838 gesucht. Wer sich hiezu qualificirt, beliebe sich bei dem Geschäfts-Commissionair Fischer, Brodbänkengasse № 659., zu melden.

11. Ein ländliches Wohnhaus, Stall und Scheune, gut erhalten und noch nicht 20 Jahre alt, zu Groß Bürgerwald, von der Stadt kommend im zweiten Hofe erster Trift gelegen, sollen zum Abbrechen verkauft werden und eignen sich ganz zum Wiederaufbau auf einer andern Stelle. Nach vorgängiger Besichtigung kann man sich über den Preis und die Bedingungen Hundegasse № 288 in den Morgenstunden einigen.

12. Zum Letztenmale.

Nur noch einige Tage sind unsere vorzügliche chemisch elastischen Streichriemen für Rasir- u. Federmesser in unsern Logis Hotel de Leipzig zu haben.

J. Goldschmidt & Sohn aus Berlin.

13. Am 30. Dezember v. J. ist mir mein Vieh-Versteuerungsbuch verloren gegangen; Ueberbringer dieses erhält einen Thaler.

Altschottland, den 2 Januar 1838. C. Schmidtmann.

14. **Mitleser** zur Königsb., Breslauer (incl. dem Beiblatte „die schlesische Chronik"), Stettiner, Staats-, Spenerschen u. and. Zeitungen, Intell.- und mehreren hiesigen wie auswärt. Blättern, können noch beitreten Frauengasse № 880.

15. Zur 1sten Kl. 77ster Lotterie, die den 11. u. 12. Januar c. gezogen wird, sind stets Loose in meinem Comtoir, Wollwebergasse 1993, zu haben. Rotzoll.

16. **Combinations-Bälle.**

Die Einlass-Karten zu den Combinations-Bällen auf dem Grünen Thor, sind für die resp. Subscribenten von Donnerstag den 4. Januar 1838 bis incl. Montag den 8. Januar 1838 in den Nachmittags-Stunden von 3 bis 5 Uhr bei dem mitunterzeichneten F. v. Rottenburg, Hundegasse No. 249. gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 3. Januar 1838.

Das Comité der zu arrangirenden Combinations-Bälle.

Albrecht. v. Below. v. Buddenbrock. Boehm. v. Henneberg. v. Kahlden-Normann. v. Koenneritz. v. Rottenburg. Simpson.

17. Am Sonnabend den 30. Dezember, Abends gegen 10 Uhr, ist auf dem Wege vom vorstädtschen Graben durchs Fischerthor ein Damen-Pelzkragen mit blau seidenem Futter, worin die Buchstaben J. M eingenäht waren, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht denselben gegen eine angemessene Belohnung Hundegasse № 82. abzuliefern.

18. Die Häuser Brabank № 1773. u. № 1774., worinnen sich eine Schmiede befindet, und Häker und Neunaugengassen-Ecke № 1449. mit 16 Wohnungen, sind zu verkaufen. Das Nähere Gerbergasse № 63. zu erfahren.

Konzert-Anzeige.

19. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er auf seiner Durchreise nach St. Petersburg, Freitag den 5. Januar eine musikalische Soirée im **Russischen Hause** veranstalten wird. Eintritts-Karten a 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Reichel, so wie Abends an der Casse zu haben. Das Nähere besagen die Zettel. Alois Tausig, Pianist aus Wien.

20. Mehrere Freunde der Tonkunst haben Gelegenheit gehabt, das wahrlich ausgezeichnete Talent des Herrn Tausig aus Wien auf dem Pianoforte zu bewundern, und finden sich veranlasst das kunstliebende Publicum auf die von dem Herrn Tausig im Russischen Hause zum 5. d. M. arrangirte musikalische Soirée aufmerksam zu machen, indem ein ähnlicher Genuss uns wohl selten zu Theil werden dürfte.
Danzig, den 2. Januar 1838.

21. Meine unter dem 3. Dezember v. J. angezeigte Verlobung mit Herrn Preis ist wieder aufgehoben worden. Linstädt, Wittwe.
Danzig, den 28. Dezember 1837.

22. Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat Goldarbeiter zu lernen, findet ein Unterkommen Goldschmiedegasse № 1079.

23. Immer und fortwährend wird altes Zinn zum höchsten Preise gekauft, beim Licht- u. Seif-Fabrikanten u. Lichtformengießer F. C. Lehmann, Fleischerg. 65.

24. Zwei Steinstufen und ord. Hoffliesen werden Langenmarkt № 499. zu kaufen gewünscht.

25. Eine gelb lederne Tasche mit Entbindungs-Instrumenten, die in einer weißen Serviette gewickelt, ist am Freitage Abend auf dem Wege von der Heil. Geist-Gasse bis zum hohen Thor von einem Wagen verloren gegangen. Der ehrliche Finder oder etwanige Käufer derselben wird gebeten sie recht bald gegen eine angemessene Belohnung Heil. Geistgasse № 979. abzugeben.

26. Das hieselbst auf dem Kassubschen Markt № 959. und 960. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und einem Backhause, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Die Bedingungen sind zu erfragen beim Justiz-Commissarius Martens.

27. Seinen verehrten Gönnern und Freunden gratulirt beim Jahreswechsel und empfiehlt sich bestens Joh. Wilh. Pawlowski, Appreteur und Decateur.

28. Es ist am 31. Dezbr. auf dem Wege von der Paradiesgasse bis zum Olivaer-Thor ein gestickter Arbeitsbeutel mit Strickzeug und Schnupftuch verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten ihn Frauengasse № 898. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

29. Mithalter zur Allgemeinen Modenzeitung werden gesucht für den vierteljährigen Preis von 7½ Sgr. Kohlengasse № 1029.

30. Ein guter eiserner Kanonen-Ofen wird zu kaufen gewünscht Pfefferstadt № 192.

31. Loose zur 1sten Klasse 77ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comtoir, Heil. Geistgasse № 994, zu haben. Reinhardt.

Vermiethungen.

32. Langgasse № 531. neben Herrn Köhly ist die Ober-Etage an einzelne Herrn, so wie auch an Familien zu Ostern zu vermiethen. Näheres daselbst.

33. Heil. Geistgasse No. 938. ist eine Stube zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres daselbst.

34. Breitegasse auf der Sonnenseite sind 2 schöne decorirte Zimmer vis à vis nebst Küche und Boden zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere hierüber Heil. Geistgasse № 778. zu erfragen.

35. Zu Ostern zu beziehen, wird eine geräumige Unterwohnung zu einem Geschäft gesucht, auf dem Fischmarkt oder in dessen Nähe der Häker- und Tobiasgasse, ferner eine ähnliche von der Matzkauschengasse bis Poggenpfuhl; über beide werden Anträge angenommen Heil. Geistgasse № 908.

36. Goldschmiedegasse № 1093. ist eine Stube mit Meubeln an einzelne Personen billig zu vermiethen, auch gleich zu beziehen.

37. Johannisgasse № 1375. ist eine bequeme Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, Keller, Boden und Appartement, zu Ostern c. zu beziehen. Das Nähere daselbst.

38. Vorstädtschen Graben № 2061. eine Treppe hoch sind 4 Stuben und Küche, ferner: Kammer, Boden, Keller und Appartement, ferner: zwei Treppen hoch 2 Stuben, Küche, Kammer und Appartement zu Ostern d. J. zu vermiethen.

39. Jopengasse № 733. ist eine sehr bequeme Obergelegenheit von einem Saale und 2 bis 3 Zimmern, nebst Kabinet, großer Küche, Boden, Keller ꝛc. an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder Ostern zu beziehen.

40. Beutlergasse № 614. sind in der ersten Etage 2 Zimmer, nebst eigner Küche und andern Bequemlichkeiten, an ruhige Bewohner zu vermiethen. Näheres Langgasse № 515.

41. **Holzmarkt № 90.** ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Boden, an ruhige Einwohner zu vermiethen und Ostern rechter Ziehzeit zu beziehen.

42. **Langgasse № 538.** ist die Ober-Etage, bestehend in fünf durch ein Cabinet verbundne Stuben, Apartement, Küche, Hinterstube, Boden, Holz- und Gemüsekeller zu Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst, auf dem Saal von 11 bis 1 Uhr.

Auction.

43. Donnerstag, den 4. Januar 1838. soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause, Eimermacherhoff № 1794. öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

1 engl. acht Tage gehende Stubenuhr in chinesischem Kasten, 1 24 Stunden gehende Stubenuhr, 4 Spiegel in mah. Rahm, 1 mah. Secretair, 1 nußb. Linnenspind, 12 birkne Stühle mit Haartuch, 1 Tisch mit steinerner Platte, div. Klapptische, 1 Fuchspelz, 1 Beichen=, 1 Meisterstück=Futter, 4 Dtz. Servietten, mehrere Betten und Kissen, 9 Tischtücher, kupf. Kasserollen, Töpfe, Stürzen und Theemaschienen, 1 Paar dito Waagschaalen, 1 dito Schaufel, zinnerne Teller und Schüsseln, porz. und fay. Tassen, Schüsseln und Teller, und Weingläser, ferner:

1 großer eis. Waagbalken mit hölzernen Schaalen, 2 halbe Centner, div. eiserne und metallene Gewichte, 47 Backbleche, 1 Gerstelisen, 1 halber und 1 viertel Scheffel, mehrere Brodkörbe und Kiepen, so wie auch sonst noch mancherlei nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen

44. Seit gestern erhalten, zwei Fässer echten frischen Astrachaner Caviar, zweiter Transport, vorzüglich gute grüne Zuckerschoten=Kerne, pommersche Gänsebrüste sind zu haben Langenmarkt im Hotel de Leipzig.

45. Ein großer starker Arbeitswagen a 35 Rtlr, ein kleiner a 12 Rtlr, ein alter Schlitten a 5 Rtlr, 1 Geschirr a 5 Rtlr, ein Fuchswallach welcher sehr gut trabt a 25 Rtlr, sind zu verkaufen auf Niederstadt, Wilhelmshof.

46. Pfefferstadt № 192. ist guter Himbeer=Rum billig zu haben.

47. Von dem trocknen harten klein geschlagnen Holz ist noch zu haben pr. Klafter 4 Rtlr 10 Sgr. Näheres Langefuhr von der Allee linker Hand das erste Haus.

48. ☞ Vor dem hohen Thore gegenüber der Lohmühle № 483. ist eine tragende Ziege zu verkaufen.

49. Trocknes hochländisch buchen Flöß= und eichen Klobenholz, so wie echt brückscher Torf, die Ruthe 3 Rtlr die halbe $1\frac{1}{2}$ Rtlr, frei vor die Thüre, ist fortwährend zu haben auf der ehemaligen Büttelei bei Schwarzmöachen; auch werden Bestellungen angenommen Schnüffelmarkt № 636. C. Hannemann.

50. Ein modernes, wenig gebrauchtes, zweispänniges Schlittengeläute ist zu verkaufen Fleischergasse № 65., in der Remise des Maler Herrn Wittcke.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

51. Das dem Fiskus zugehörige, hieselbst auf der Niederstadt in der Mittel-Gasse gelegene, im Hypothekenbuche sub № 15. verzeichnete Bäckerei=Grundstück, soll öffentlich verkauft werden.

Dasselbe ist zum Etablissement eines Bäckerei=Betriebes eingerichtet und wohl gelegen.

Der Bietungs=Termin ist in unserm Geschäftslokal — Kielgraben № 12 — auf den 8. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt. Die Kaufsbedingungen sind daselbst jederzeit einzusehen und wird nur noch bemerkt, daß der Zuschlag der vorgesetzten Behörde vorbehalten bleibt.

Danzig, den 27. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Proviant = Amt.